



***Konzept zur Verbesserung der Versorgung
der Kiersper Bevölkerung
nach lebensbedrohlichen Unfällen / Erkrankungen
durch das DRK Kierspe***

erstellt von F. Bäcker

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	ALLGEMEINES	4
2.1	EINWOHNER.....	4
2.2	ÖRTLICHE LAGE	4
3	RETTUNGSDIENST IN KIERSPE.....	5
3.1	RETTUNGSDIENST	5
3.2	EINBINDUNG DES DRK KIERSPE IN DEN RETTUNGSDIENST	5
4	HILFSFRIST.....	5
4.1	HILFSFRIST AUS GESETZLICHER SICHT	5
4.2	HILFSFRIST AUS MEDIZINISCHER SICHT	6
5	HELFER VOR ORT	6
5.1	ALLGEMEINES ZUM HELFER VOR ORT	6
5.2	VORTEILE EINER SCHNELLEN NOTFALLHILFE DURCH DIE HELFER VOR ORT.....	7
5.3	RECHTLICHE BETRACHTUNG	7
6	HELFER VOR ORT - KONZEPT KIERSPE.....	7
6.1	SELBSTVERSTÄNDNIS DES DRK KIERSPE	7
6.2	ORGANISATION DER HELFER VOR ORT - EINHEIT	8
6.3	MITGLIEDER DER HELFER VOR ORT - EINHEIT.....	8
7	AUS- UND FORTBILDUNG DER EINGESETZTEN HELFER.....	8
7.1	AUSBILDUNG	8
7.1.1	Erste-Hilfe-Ausbildung.....	8
7.1.2	Sanitätslehrgang.....	9
7.1.3	Frühdefibrillation.....	10
7.1.4	Fahrerbelehrung.....	10
7.1.5	Einführungslehrgang Helfer vor Ort.....	11
7.2	FORTBILDUNG.....	11
7.2.1	Sanitätsdienstfortbildung.....	11
	S = Sanitäter, RH = Rettungshelfer, RS = Rettungssanitäter, RA = Rettungsassistent.....	11
7.2.2	Frühdefibrillation.....	11
7.2.3	Fahrerbelehrung.....	12
8	HELFER VOR ORT IM EINSATZ.....	12
8.1	WANN WIRD ALARMIERT	12
8.2	WIE WIRD ALARMIERT	12
8.3	ANFAHRT ZUR EINSATZSTELLE.....	12
8.4	HELFE VOR ORT.....	13
8.5	EINSATZDOKUMENTATION.....	13
9	NOTWENDIGES EQUIPMENT	13
10	DAS DRK KIERSPE STELLT DIE HELFER VOR ORT - EINHEIT.....	14
11	HELFER VOR ORT STARTET ALS PROJEKT	14
12	ABSCHLUSSBEMERKUNG.....	15

1 **Einleitung**

Fehlende schnelle und qualifizierte Erste Hilfe kann bei lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen zum Tod des Patienten führen.

Im ländlichen Gebiet kann aufgrund der größeren Entfernungen der Rettungswachen mehr Zeit als in der Stadt bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. des Notarztes vergehen.

Zusätzlich kann sich die Zeitspanne bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nochmals verlängern, wenn z.B. die Rettungsmittel durch andere Einsätze gebunden sind oder die Witterungsverhältnisse (z.B. Eis- und Schneeglätte) eine schnelle Anfahrt unmöglich machen.

Eine deutliche Verkürzung des therapiefreien Intervalls ist ohne Erhöhung der Anzahl der Rettungswachen nur durch organisierte Erste Hilfe vor Ort möglich. Diese ist entscheidend für eine optimale Versorgung der Notfallpatienten; für einige Patienten ist diese sogar überlebenswichtig.

Dieses Konzept der organisierten Ersten Hilfe will das DRK Kierspe mit dem "**Helfer vor Ort**" beginnen.

Der **Helfer vor Ort**

- leistet qualifizierte Erste Hilfe
- erkundet die Lage
- gibt qualifizierte Rückmeldungen an die Rettungsleitstelle
- weist Rettungsmittel ein

Helfer vor Ort sind für diesen Einsatz ausgebildete, freiwillige Personen, die bei Notfällen von der Leitstelle des Märkischen Kreises für Feuerschutz und Rettungsdienst zusätzlich zu den entsprechenden Rettungsmitteln gerufen werden, um die Primärversorgung "vor Ort" durchzuführen, bis der Rettungsdienst eintrifft.

Der **Helfer vor Ort** kann nicht und soll nicht den Rettungsdienst ersetzen. Er kann ihn jedoch, wie oben ausgeführt, sinnvoll ergänzen.

Es ist allerdings nicht gewährleistet, dass die **Helfer vor Ort** rund um die Uhr zur Verfügung stehen, da den freiwilligen Helfern bestimmte private und berufliche Grenzen gesetzt sind.

Das auf zunächst vier Jahre befristete Projekt **Helfer vor Ort** in Kierspe wird unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Stadt Kierspe stehen. Nach Ablauf dieser Zeit wird über die Fortführung entschieden.

2 *Allgemeines*

2.1 *Einwohner*

Die Stadt Kierspe verfügt bei einer Fläche von 71,62 km² über 18.865 Einwohner (Stand Jahr 2000). Dies entspricht einer durchschnittlichen Besiedelung von 263 Einwohnern / km². Zum Vergleich in Tabelle 1 die Nachbarstädte:

<i>Stadt</i>	<i>Einwohner / km²</i>
Lüdenscheid	936
Halver	232
Meinerzhagen	191

Tabelle 1

2.2 *Örtliche Lage*

Kierspe liegt im Märkischen Kreis und wird umgeben von den Städten Meinerzhagen, Lüdenscheid und Halver.

Zusätzlich besitzt die Stadt Kierspe einen Grenzverlauf zum Oberbergischen Kreis. Die Lage der Stadt Kierspe wird aus Bild 1 ersichtlich.



Bild 1

3 Rettungsdienst in Kierspe

3.1 Rettungsdienst

Der Träger des Rettungsdienstes ist der Märkische Kreis.

Der Rettungsdienst für die Stadt Kierspe wird durch die Leitstelle des Märkischen Kreises für Feuerschutz und Rettungsdienst in Lüdenscheid koordiniert. Hier laufen die Notrufe aus der Bevölkerung auf und von hier werden die Rettungsmittel gelenkt. Die für die Einsätze benötigten Einsatzkräfte werden i.d.R. mittels Funkmeldeempfänger alarmiert.

Bei Einsätzen für den Rettungsdienst werden, wenn verfügbar, Rettungswagen (RTW) aus Meinerzhagen, Halver, Wipperfürth, selten aus Lüdenscheid, entsendet. Bei Bedarf wird ebenfalls ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) vom Klinikum Lüdenscheid bzw. ein Rettungshubschrauber (RTH) und/oder ein niedergelassener Arzt an die Einsatzstelle geschickt.

3.2 Einbindung des DRK Kierspe in den Rettungsdienst

Das DRK Kierspe ist derzeit nicht in den kommunalen Rettungsdienst eingebunden, rückt jedoch bei Sirenenalarm mit der Freiwilligen Feuerwehr Kierspe zum Eigenschutz der Feuerwehr-Angehörigen mit aus.

Die in Kierspe existierende Rotkreuzgemeinschaft verfügt über ausgebildete Sanitätshelfer, Rettungssanitäter und Ärzte.

Das DRK wickelt jährlich eine große Anzahl von Sanitätswachen (z.B. Moto-Ball-Spiele, Reitturniere, Schützenfeste, Großveranstaltungen auf Berkenbaum, Betreuung der Herzsportgruppe) ab und leistet bei Bedarf die erforderliche erste Hilfe.

Für die Durchführung der Sanitätswachen wird normalerweise ein dem DRK Kierspe e.V. gehöriger und nach DIN ausgestatteter Krankentransportwagen (KTW) als mobile Unfallhilfsstelle eingesetzt.

Transporte verletzter Personen ins Krankenhaus werden üblicherweise nicht durch das DRK Kierspe, sondern durch den dann über die Leitstelle des Märkischen Kreises für Feuerschutz und Rettungsdienst herbeigerufenen Rettungsdienst durchgeführt.

Weitere Hilfsorganisationen sind in Kierspe nicht ansässig.

4 Hilfsfrist

4.1 Hilfsfrist aus gesetzlicher Sicht

Die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am an einer Straße gelegenen Notfallort bezeichnet man als Hilfsfrist.

Die Hilfsfrist soll in NRW laut Begründung zum Rettungsdienstgesetz, Drucksache 11/3181 vom 06.02.1992, 5 - 8 Minuten; im ländlichen Bereich bis 12 Minuten betragen.

Diese Hilfsfrist kann in Kierspe aufgrund der Entfernung der Rettungswachen in Meinerzhagen, Halver, Wipperfürth und Lüdenscheid und der dort vorgehaltenen Anzahl an Rettungsmitteln nicht immer eingehalten werden.

Besonders kritisch ist die Zeit, wenn die Rettungswachen nur noch eine verringerte Anzahl an Rettungsmitteln vorhalten und sich diese im Einsatz befinden, während zeitgleich in Kierspe Hilfe benötigt wird.

4.2 Hilfsfrist aus medizinischer Sicht

Die gesetzlich vorgeschriebene Frist ist eine Zeitspanne, die aus medizinischer Sicht häufig als zu lange anzusehen ist, wenn bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nicht zumindest Erste Hilfe geleistet wurde. Nach neuesten Zahlen des Bundesverkehrsministeriums erreicht der Rettungsdienst in sechs Minuten gerade 10 Prozent der Patienten, deshalb liegen auch die Erfolgschancen bei präklinischen Reanimationen (Wiederbelebung) durchschnittlich bei nur rund 10 Prozent.

Vor dem Hintergrund des »immensen Kostenanstieges« im Gesundheitswesen (dazu gehört u.a. auch das Rettungswesen) darf in absehbarer Zeit nicht damit gerechnet werden, dass es zu einer Verkürzung der gesetzlichen Hilfsfrist kommen wird. Dies wäre nur durch eine Vermehrung der Standorte von Rettungswachen möglich, was mit einer zur Zeit nicht finanzierbaren Steigerung der Vorhaltekosten verbunden wäre.

Eine frühzeitige "Erste Hilfe" bestimmt jedoch, wie viele Studien der Notfallrettung gezeigt haben, nachhaltig den Erfolg beziehungsweise Mißerfolg des Schädigungsverlaufes. Hier setzt das "**Helfer vor Ort** - Konzept" des DRK Kierspe an.

5 Helfer vor Ort

5.1 Allgemeines zum Helfer vor Ort

Helfer vor Ort werden hauptsächlich im ländlichen Bereich eingesetzt, um das therapiefreie Intervall zu verkürzen und in dieser Zeit eine kompetente Erstversorgung des Notfallpatienten zu garantieren. Als therapiefreies Intervall wird die Zeit zwischen dem Eintritt eines lebensbedrohenden Zustandes bis zur Erstversorgung durch qualifiziertem Personal bezeichnet.

Die Alarmierung der **Helfer vor Ort** erfolgt parallel zur Alarmierung des Rettungsdienstes über die Rettungsleitstelle z.B. mittels Funkmeldeempfänger.

Je nach Ort und Art des Notfalls erfolgt die Anfahrt mit Privat – PKW und / oder DRK Dienstfahrzeug (bei Einsatz von Dienstfahrzeugen ggf. auch unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten).

Das Einbringen der **Helfer vor Ort** - Einheiten in den Rettungsdienst und somit die Alarmierung durch die Rettungsleitstelle bedarf der Zustimmung des jeweiligen Trägers des Rettungsdienstes, der Kommune sowie des Märkischen Kreises.

5.2 *Vorteile einer schnellen Notfallhilfe durch die Helfer vor Ort*

Helfer vor Ort haben meist gute Ortskenntnis und sind aufgrund der kürzeren Anfahrtswege schneller beim Patienten als der kommunale Rettungsdienst. Dadurch kommt es zu einer Verkürzung des therapiefreien Intervalls.

Die alarmierten **Helfer vor Ort** ergreifen an der Einsatzstelle Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Erkundung der Einsatzstelle
- Durchführung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen z.B.
 - Wiederherstellung von Atmung und Kreislauf
 - Herz-, Lungenwiederbelebung (evtl. Frühdefibrillation)
 - Wundversorgung
 - Retten aus dem Gefahrenbereich
- Absichern der Einsatzstelle
- Schnelle Rückmeldungen an die Leitstelle. Somit können z.B. weitere notwendige Rettungsmittel schneller an die Einsatzstelle heran geführt werden.
- Einweisung der Rettungsmittel und Unterstützung des Rettungsdienstpersonals.
- Der RTH kann ggf. zur Landung eingewiesen werden, die Besatzung des RTH wird zur Einsatzstelle transportiert.

5.3 *Rechtliche Betrachtung*

Eine rechtliche Verpflichtung zum Aufbau eines **Helfer vor Ort** - Systems besteht für die Kommune nicht und ist auch dort nicht gegeben, wo aufgrund der Tatsache einer vorhersehbaren Überschreitung der gesetzlich fixierten Hilfsfrist eine Verkürzung notwendig wäre.

Das DRK Kierspe hält es aber für eine absolute Notwendigkeit, ein solches System aufzubauen, mit dem Ziel, Leben zu retten, Personen, die sich in Not befinden, zu helfen und weiteren Schaden von diesen abzuwenden.

6 *Helfer vor Ort - Konzept Kierspe*

6.1 *Selbstverständnis des DRK Kierspe*

Das DRK Kierspe hat es sich u.a. zur Aufgabe gemacht, Menschen in Not-situationen zu helfen. Dazu gehört neben der Betreuung von Veranstaltungen in der Stadt durch Sanitätswachen und dem Ausrücken bei Sirenenalarm zur Sicherstellung der Sanitätsdienstlichen Versorgung der Feuerwehrmänner auch die Notfallversorgung von durch Unfall oder Erkrankung in Not geratenen Menschen.

Aus diesem Grund sieht es das DRK Kierspe als einer seiner Aufgaben an, ein **Helfer vor Ort** - System für Kierspe aufzubauen und zu betreiben.

6.2 Organisation der Helfer vor Ort - Einheit

Die Führung der Einheit übernimmt der RK-Leiter F. Bäcker in Zusammenarbeit mit den DRK - Ärzten J. Reiffert und N. Schröder. Die Mitglieder der **Helfer vor Ort** - Einheit des DRK Kierspe werden namentlich benannt.

Die **Helfer vor Ort** - Einheit erstellt im voraus Pläne der diensthabenden Mitglieder. Die diensthabenden Mitglieder stellen die **Helfer vor Ort** - Gruppe. Der Plan ist für mindestens einen Monat im voraus zu erstellen, wobei ein Helfer in der Regel eine Woche Dienst hat. Zum Dienstwechsel werden die Funkmeldeempfänger und die übrige Ausrüstung übergeben.

Jede diensthabende **Helfer vor Ort** - Gruppe besteht aus zwei, idealerweise aus drei Personen. Angestrebt wird es, in jeder diensthabenden **Helfer vor Ort** - Gruppe eine/n im Rettungsdienst erfahrenen Rettungssanitäter/in oder -assistent/in zu haben.

Die diensthabenden Mitglieder melden dem Einheitsleiter unverzüglich, wenn Sie Ihren Dienst nicht verrichten können (z.B. Krankheit).

Die diensthabenden **Helfer vor Ort** stehen während Ihrer Bereitschaftszeit für Sanitätswachen nicht zur Verfügung.

6.3 Mitglieder der Helfer vor Ort - Einheit

Alle in der **Helfer vor Ort** - Einheit eingesetzten Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein und einen Führerschein der Klasse B (ehemals Klasse 3) besitzen. Der Helfer vor Ort hält sich während der Bereitschaftszeit in Kierspe auf.

Die Personen, die für das **Helfer vor Ort** - Konzept eingesetzt werden, sind in der Lage, die unter 5.2 genannten Maßnahmen durchzuführen. Dazu werden Mitglieder des DRK tätig.

Diese für das HvO-Konzept tätigen Personen müssen die unter Punkt 7 geforderten Mindestqualifikationen (oder vergleichbare Ausbildungen) vor dem ersten HvO-Einsatz nachweisen.

7 Aus- und Fortbildung der eingesetzten Helfer

Vor der Durchführung von HvO-Einsätzen muß jeder Helfer an den unter Punkt 7.1.1 bis 7.1.5 aufgeführten Ausbildungen teilgenommen haben. Die unter Punkt 7.2.1 bis 7.2.3 aufgeführten Fortbildungen sind im jährlichen Abstand zu absolvieren. Die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen ist zu dokumentieren und dem Märkischen Kreis auf Verlangen vorzulegen.

7.1 Ausbildung

7.1.1 Erste-Hilfe-Ausbildung

Der Erste-Hilfe-Lehrgang wird nach Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) durchgeführt. Die derzeitigen Ausbildungsinhalte sind in der Tabelle aufgeführt.

	Ausbildungsinhalte	Ausbildungszeit
	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstlosigkeit - Blutungen - Erfrierungen - Ersticken - Gelenkverletzungen - Herzinfarkt - Innere Verletzungen - Knochenbrüche - Notruf - Schlaganfall - Schock - Sonnenstich - Stabile Seitenlage - Stromschlag - Unterkühlung - Verätzungen - Verbrennungen - Vergiftung - Verkehrsunfall - Wiederbelebung 	16 Stunden

7.1.2 Sanitätslehrgang

Der Sanitätslehrgang wird nach einheitlichen Richtlinien des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe durchgeführt. Die derzeitigen Ausbildungsinhalte sind in der Tabelle aufgeführt.

	Ausbildungsinhalte	Ausbildungszeit
Modul 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den Lehrgang - Rechtsfragen im Sanitätsdienst - Ablauf einer Hilfeleistung - Rettungskette - Anatomie / Physiologie / Pathophysiologie der Atmung und des Bewußtseins 	12 Stunden
Modul 2	<ul style="list-style-type: none"> - Anatomie / Physiologie / Pathophysiologie des Kreislaufs - Hygiene und Infektionskrankheiten - Arzneimittel, Wundversorgung 	12 Stunden
Modul 3	<ul style="list-style-type: none"> - Durchblutungsstörungen - Schock - Polytrauma - Bewegungsapparat 	12 Stunden
Modul 4	<ul style="list-style-type: none"> - Kopfverletzungen 	12 Stunden

	<ul style="list-style-type: none"> - Verhalten im Einsatz - Umgang mit Patienten - Verätzungen - Verbrennung / Verbrühung - Hitzeeinwirkungen - Unterkühlung / Erfrierung - Vergiftungen - Stromeinwirkung - Akuter Bauch - Diabetis mellitus 	
Modul 5	<ul style="list-style-type: none"> - Reanimation - Rettung und Transport - Sanitätseinsätze 	12 Stunden
Modul 6	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Sanitätshelfer 	12 Stunden

7.1.3 Frühdefibrillation

Die Ausbildung im Umgang mit dem Halbautomatischen Defibrillator zum Zwecke der Frühdefibrillation wird nach einheitlichen Richtlinien des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe durchgeführt. Die derzeitigen Ausbildungsinhalte sind in der Tabelle aufgeführt.

	Ausbildungsinhalte	Ausbildungszeit
	<ul style="list-style-type: none"> - Der plötzliche Herztod - Anatomie / Physiologie / Pathophysiologie des Herzens - Maßnahmen beim Herz-Kreislauf-Stillstand - Rechtliche Grundlagen - Ausgangsbasis Frühdefibrillation - Dokumentation und Registrierung - Gerätekunde - Die elektrische Defibrillation - Ablaufschema der Frühdefibrillation - Gefahren und Störungen bei außergewöhnlichen und schwierigen Situationen bei Defibrillationen - Zertifizierung 	7 Stunden

7.1.4 Fahrerbelehrung

Jeder Helfer des DRK Kierspe e.V., der ein Dienstfahrzeug bewegt, nimmt jährlich an einer Fahrerbelehrung teil, die von einem Polizeibeamten durchgeführt wird. Die derzeitigen Ausbildungsinhalte sind in der Tabelle aufgeführt.

	Ausbildungsinhalte	Ausbildungszeit

	<ul style="list-style-type: none"> - Neuerungen in der StVO - Sonderrechte §35 StVO - Wegerechte §38 StVO 	2 Stunden
--	--	-----------

7.1.5 Einführungslehrgang Helfer vor Ort

	Ausbildungsinhalte	Ausbildungszeit
	<ul style="list-style-type: none"> - Verhalten im Einsatz - Verhalten nach belastenden Einsätzen - Eigenschutz - Absicherung der Unfallstelle - Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (z.B. Polizei, Feuerwehr) 	8 Stunden

7.2 Fortbildung

7.2.1 Sanitätsdienstfortbildung

Es werden jährlich Fortbildungen zu verschiedenen Sanitätsdienstlichen Themen durchgeführt.

	Ausbildungsinhalte	Ausbildungszeit
	<ul style="list-style-type: none"> - Reanimation - Weitere sanitätsdienstliche Themen 	20 Stunden (S) 30 Stunden (RH, RS, RA)

S = Sanitäter, RH = Rettungshelfer, RS = Rettungssanitäter, RA = Rettungsassistent

7.2.2 Frühdefibrillation

Jährliche Rezertifizierung zum Umgang mit dem halbautomatischen Defibrillator

	Ausbildungsinhalte	Ausbildungszeit
	<ul style="list-style-type: none"> - Anatomie / Physiologie / Pathophysiologie des Herzens - Maßnahmen beim Herz-Kreislauf-Stillstand - Gerätekunde - Die elektrische Defibrillation - Ablaufschema der Frühdefibrillation - Gefahren und Störungen bei außergewöhnlichen und schwierigen Situationen bei Defibrillationen - Zertifizierung 	4 Stunden

7.2.3 Fahrerbelehrung

Jährliche Teilnahme an der Fahrerbelehrung.

	Ausbildungsinhalte	Ausbildungszeit
	- Neuerungen in der StVO - Sonderrechte §35 StVO - Wegerechte §38 StVO	2 Stunden

8 *Helfer vor Ort im Einsatz*

8.1 *Wann wird alarmiert*

Zurzeit ist nicht gewährleistet, dass die **Helfer vor Ort** rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Einer permanenten Bereitschaft stehen vor allen Dingen die Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz bzw. der Sitz des Arbeitgebers entgegen.

Die **Helfer vor Ort**- Gruppe ist deshalb verfügbar

- Montags bis Freitags täglich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr
- an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr.

Die Alarmierung der **Helfer vor Ort** - Gruppe durch die Leitstelle des Märkischen Kreises für Feuerschutz und Rettungsdienst erfolgt immer parallel bei allen Einsätzen, bei denen ein Notarzt (NEF, RTH) zu einer Einsatzstelle in Kierspe geschickt.

Die o.g. Einsatzindikation (Notarzteinsatz) erscheint notwendig, da hier von akuten Gefährdungen von Personen ausgegangen werden muss, die ein schnelles, zielgerichtetes Eingreifen erfordert.

8.2 *Wie wird alarmiert*

Die diensthabenden Mitglieder der **Helfer vor Ort** - Gruppe werden über digitale Funkmeldeempfänger alarmiert.

8.3 *Anfahrt zur Einsatzstelle*

Die Mitglieder der **Helfer vor Ort** - Gruppe fahren mit dem DRK-Einsatzfahrzeug und / oder Ihrem Privat-Fahrzeug unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Einsatzstelle.

Da für die anderen Verkehrsteilnehmer nicht zu erkennen ist, dass es sich bei dem Privat-Fahrzeug des **Helfer vor Ort** um ein Fahrzeug in einem Notfall-Einsatz handelt, ist eine zusätzliche Kennzeichnung des Fahrzeuges mit einem Dachaufsatz "DRK im Einsatz" wünschenswert.

Alle Mitglieder der **Helfer vor Ort** - Gruppe müssen in mindestens jährlichen Abständen an einer Fahrerbelehrung teilnehmen.

8.4 Helfen vor Ort

An der Einsatzstelle werden die Mitglieder der **Helfer vor Ort** - Gruppe bedarfsgerecht aktiv, mit dem Ziel, Leben zu retten und Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu versorgen bzw. zu betreuen. Dabei sind zunächst lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen.

Eigenschutz hat absolute Priorität. Sollte der **Helfer vor Ort** ohne qualifizierte Hilfe (z.B. Feuerwehr, Polizei) nicht ohne Eigengefährdung tätig werden können, so ist diese Hilfe möglichst schnell anzufordern und die Maßnahmen z.B. auf das Absichern der Einsatzstelle zu konzentrieren. Eine entsprechend schnelle Rückmeldung an die Leitstelle des Märkischen Kreises für Feuerschutz und Rettungsdienst ist z.B. mittels Funkgerät oder Mobiltelefon möglich.

Ärztliche Maßnahmen sind innerhalb des **Helfer vor Ort** - Einsatzes nicht vorgesehen.

Nach Eintreffen des Rettungsdienstes übernimmt das Rettungsdienstpersonal nach einer kurzen Übergabe durch die **Helfer vor Ort** die Verantwortung an der Einsatzstelle.

Auf Anforderung assistieren die **Helfer vor Ort** dem Rettungsdienstpersonal bei den weiteren Maßnahmen.

8.5 Einsatzdokumentation

Da die Hilfeleistungen unmittelbar an einem Patienten erbracht werden, sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Dokumentation / Einsatzkontrolle) erforderlich.

Zum Zweck der Qualitätssicherung wird der Ablauf jedes Einsatzes unter Verwendung des Rettungsdienstprotokollformulars des Märkischen Kreises dokumentiert.

Das Einsatzprotokoll wird bei Übergabe des Patienten an den Rettungsdienst durch einen Helfer vor Ort an der Einsatzstelle ausgefüllt und unterzeichnet. Das Original des Protokolls und eine Durchschrift werden dem Rettungsdienst zur Vervollständigung übergeben; eine weitere Durchschrift verbleibt beim Helfer.

Jedes Einsatzprotokoll wird durch ein Mitglied der Leitung der **Helfer vor Ort** - Einheit unverzüglich überprüft. Bei Bedarf erfolgt zeitnah eine Besprechung des Einsatzes, um ggf. den Ablauf künftiger Einsätze zu verbessern. Über die Besprechung wird ein Protokoll angefertigt. Eine Anfertigung wird dem Kreis zugeleitet.

Die Einsatzprotokolle werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt und statistisch ausgewertet.

9 Notwendiges Equipment

Folgendes Equipment wird den Helfern vor Ort zur Verfügung gestellt

- zwei Notfallrucksäcke oder -koffer ausgestattet mit
 - Sauerstoffflasche + Inhalationsgerät
 - Beatmungsbeutel für Erwachsene/Kinder

- Blutruckmessgeräte für Erwachsene/Kinder
- Blutzuckermessgerät
- Guedel-Tuben in unterschiedlichen Größen
- Schienenmaterial
- Material zum legen einer Infusion
- Absaugpumpe
- Kühlmaterial
- Verbandmaterial
- Halskrausen (Stifneck)
- Halbautomatischer Defibrillator (AED)
- Je Teammitglied ein Funkmeldeempfänger (entsprechend dem jeweiligen technischen Standard im Rettungsdienst)
- Ggf. Dachaufsatz "DRK im Einsatz"
- Reflektierende Rückenschilder für die DRK-Einsatzbekleidung

10 Das DRK Kierspe stellt die Helfer vor Ort - Einheit

In einigen Landkreisen wird das **Helfer vor Ort** - Konzept durch die Freiwilligen Feuerwehren umgesetzt. Dies hat sicherlich Vorteile, z.B. gibt es hier bereits bestehende und flächendeckende Alarmierungssysteme (Sirene, Funkmeldeempfänger) für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren. Diese könnten somit im Notfall schnell und ohne zusätzlichen Finanzierungsaufwand alarmiert werden.

Warum also sollte in Kierspe das **Helfer vor Ort** - Konzept durch das DRK und nicht etwa auch durch die Freiwillige Feuerwehr umgesetzt werden?

Naturgemäß betrachtet das DRK die Versorgung von Verletzten bzw. akut Erkrankten als Kernkompetenz. So kommen bei den Mitgliedern des DRK Kierspe neben regelmäßiger Sanitätsdienstausbildung eine Vielzahl von Sanitätswachen, in denen die Helfer die notwendige praktische Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit akut Erkrankten und Verletzten erwerben.

Ein entscheidender Nachteil, der hier in Kierspe gegen den Einsatz von Feuerwehrleuten als **Helfer vor Ort** spricht ist sicherlich auch eine denkbare parallel laufende Alarmierung eines Löschzuges, zu dem der Feuerwehrmann gehört und der ihn in anderer Funktion an eine andere Einsatzstelle ruft (Interessenkonflikt).

Aufgrund der personellen Struktur und des Ausbildungsstandes der Mitglieder im DRK Kierspe sind diese dafür geeignet, ein **Helfer vor Ort** - System in Kierspe zu betreiben. Weiterhin gibt es in der Rotkreuzgemeinschaft des DRK Kierspe eine hohe Motivation eine solche Aufgabe anzunehmen und zu bewältigen.

11 Helfer vor Ort startet als Projekt

Der geplante Starttermin für das **Helfer vor Ort** Konzept ist der 01.01.2004.

Die **Helfer vor Ort** - Initiative startet zunächst für einen befristeten Zeitraum von vier Jahren.

Die in dieser Zeit von den Helfern vor Ort durchgeführten Einsätze werden statistisch ausgewertet. Die Auswertung soll Entscheidungsgrundlage für die Fortführung oder Einstellung des Projektes sein. Die für die Statistik aufzunehmenden Daten werden zwischen DRK und Kreis abgestimmt.

Durch geplante regelmäßige Besprechungen der Beteiligten soll sichergestellt werden, dass erkannte Probleme während der Projektphase beim **Helfer vor Ort** - Konzept möglichst schnell erkannt und behoben werden.

12 Abschlussbemerkung

Die Hilfeleistung durch die **Helfer vor Ort** ersetzt nicht und ist keine Konkurrenz zum Rettungsdienst, sondern stellt bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes eine Versorgung der Betroffenen mit den Möglichkeiten des Systems sicher. Die Organisation **des Helfers vor Ort** - System ist nicht gekoppelt an den Abtransport oder an die Organisation, die diesen Transport durchführt.

Helfer vor Ort - Systeme sind mittlerweile in vielen Landkreisen in Deutschland etabliert und haben sich außerordentlich bewährt.

Das Ziel, das therapiefreie Intervall durch Einsatz der **Helfer vor Ort** um einige Minuten zu verkürzen, ist auch in Kierspe durch des DRK möglich. Minuten, die ggf. über Leben und Tod des Patienten entscheiden können.

Dieses Konzept lässt den Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises unberührt und wird, soweit erforderlich, Änderungen des Rettungsdienstbedarfsplanes angepasst.